



Die neue Bundesregierung hat dem Klimaschutz eine herausgehobene Stellung eingeräumt. Was kommt auf die Landwirtschaft zu?

Klimaschutz und Klimaanpassung

Wie geht es weiter?

Steffen Pinggen und Robert Kero

Mit der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes im vergangenen Jahr hat die Große Koalition auch für den landwirtschaftlichen Sektor tiefgreifende Änderungen beschlossen und durch das Sofortprogramm Klimaschutz untermauert. Die neue Bundesregierung hat dem Klimaschutz eine herausgehobene Stellung eingeräumt, und mit dem Umwelt-, dem Wirtschafts-, Energie- und Klimaministerium sowie dem Auswärtigen Amt und dem Landwirtschaftsministerium konkurrieren vier Bundesministerien um die Zuständigkeit beim Klimaschutz. Mit dem Eckpunktepapier zum „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ und dem „Sofortprogramm Klimaanpassung“ wurden nun Vorhaben des Koalitionsvertrages angestoßen. Mit dem „Osterpaket“ soll der Umstieg auf erneuerbaren Strom nochmals beschleunigt werden. Allerdings ist mit den Sanktionen gegen Russland auch die „Brücke“ Erdgas für den Umstieg auf erneuerbare Energien eingestürzt, wie Energie-Staatssekretär Graichen kürzlich eingeräumt hat.

4 Milliarden Euro für „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“

Synergien schaffen zwischen Klima- und Naturschutz – dieses Ziel will laut Koalitionsvertrag das Bundesumweltministerium durch Mittel des Energie- und Klimafonds erreichen. Vorgesehen ist dafür die Entwicklung eines „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)“. Das kürz-

lich vorgelegte Eckpunktepapier gibt nun die Richtung vor und soll im Laufe des Jahres durch konkrete Maßnahmen ausgefüllt werden. Mit einem Finanzierungsvolumen von vier Milliarden Euro bis zum Jahr 2026 möchte die Ampel-Koalition ein Zeichen setzen. Neben dem Ziel der Wiedervernässung von Mooren sollen Wälder, Auen und Wiesen für den Natur- und Klimaschutz stärker geschützt und renaturiert werden. Es wird deutlich, dass die bisherigen, häufig nicht durchsetzbaren Naturschutzziele nunmehr als Klimaschutzmaßnahmen eine größere Bedeutung erlangen sollen.

Zielsetzungen im Moorschutz nur kooperativ zu erreichen

Obgleich bereits zwischen Bund und Ländern in der letzten Legislaturperiode eine Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz verabschiedet wurde, strebt die Bundesregierung die Verabschiedung und Umsetzung einer zusätzlichen nationalen Moorschutzstrategie an. Angestrebt werden soll die Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten für Produkte nasser Landbewirtschaftung und die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen. Richtig ist, dass die mit der Wiedervernässung einhergehende Schaffung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven nicht nur für die dort ansässige Landwirtschaft von elementarer Bedeutung ist, sondern den Fortbestand ganzer Regionen über Generationen prägen wird. Alle Vereinbarungen zum Moorschutz müssen dabei zwingend auf dem Grundprinzip der Freiwil-

ligkeit und Einbeziehung von Landwirten und Grundeigentümern beruhen. Dies bedeutet auch, dass Lösungsansätze ausschließlich integrativ und kooperativ – nicht jedoch ordnungsrechtlich – umgesetzt werden dürfen.

Leakage bei Klimaschutzleistungen verhindern

Planlos hingegen wirkt das aktuelle Handeln in Sachen natürlicher Kohlenstoffspeicher. Während die enorme Bedeutung landwirtschaftlich genutzter Böden für die Nutzung als Kohlenstoffspeicher anerkannt ist, verweist ein Eckpunktepapier der Naturschützer der Länder fast in Gänze auf nicht produktionsintegrierte Maßnahmen wie Feldgehölze oder die Umwandlung von Ackerböden zu Grünland. Insbesondere Grünland ist jedoch nur durch eine tierische Verwertung nutzbar. Andernfalls führt auch diese Landnutzungsänderung zu Leakage-Effekten und verfehlt somit das angedachte Klimaschutzziel. Entsprechend dem Klimaabkommen von Paris 2015 dürfen die Anstrengungen zum Klimaschutz nicht die Ernährungs-sicherung und die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel gefährden.

Klimaanpassung im Fokus

Stärker als in den vergangenen Jahren wird vonseiten der aktuellen Bundesregierung das Thema Klimaanpassung in den Blick genommen. Zur Mitte der Legislatur soll zudem ein eigenes Klimaanpassungsgesetz vorgelegt werden. Bereits im Jahr 2020 wurde ein an die „Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel“ anknüpfendes Maßnahmenprogramm veröffentlicht, welches landwirtschaftliche Fragestellungen behandelt. Nun gilt es, auch die im landwirtschaftlichen Bereich vorhandenen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in langfristige und praxistaugliche Konzepte zu überführen. Hierzu müssen die Themen Forschung, Züchtung, Bewässerung und Wasserrückhalt, Bodenfruchtbarkeit, Fruchtfolge, Digitalisierung etc. stärker in den Blick genommen werden. Ziel der Klimaanpassung muss es sein, die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten.

Carbon-Farming ist wichtige Zukunftsaufgabe für Land- und Forstwirtschaft

Nachdem bisher die Senkung der Treibhausgasemissionen um 80–95 Prozent die Zielsetzung der nationalen und europäischen Klimapolitik bis Mitte des Jahrhunderts war, streben die EU und Deutschland inzwischen die Erreichung von Klimaneutralität an. Das bedeutet, dass nicht vermeidbare Emissionen aufgrund von prozessbedingten oder natürlichen Emissionen durch Senken im Bereich der Land- und Forstwirtschaft bzw. Landnutzung ausgeglichen werden sollen. Umstritten ist noch die Einbeziehung von technischen Senken. Für den landwirtschaftlichen Berufsstand bedeutet dies, dass neben neuen sektoralen Herausforderungen in der Reduzierung von Treibhausgasemissionen auch die Verantwortung der Schaffung negativer Emissionen durch Senkenleistungen im Bereich Humusaufbau oder Holzbestand- bzw. Holzproduktespeicher hinzu-

kommt. Mit den Plänen zum Thema Carbon-Farming und den Senkenzielen im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft auf europäischer und nationaler Ebene kommt der Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Zukunftsaufgabe zu. Über den Dreiklang von Emissionsreduktion, der Bereitstellung von treibhausgasvermeidender Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe sowie der Nutzung von Kohlenstoffsinken kann dieser Verantwortung Rechnung getragen werden.

Dabei steht fest, dass das Ziel von Carbon-Farming in der Landwirtschaft nicht die Entbindung der Wirtschaft von Vermeidungsleistungen von Emissionen bedeutet, sondern hiermit unvermeidbare Restemissionen ausgeglichen werden sollen. Ferner können mit der Einlagerung von Kohlenstoff in land- und forstwirtschaftlichen Böden und Holzbeständen auch nicht dem Emissionshandel unterliegende Unternehmen bzw. die Lieferketten von Lebensmitteln klimaneutral werden. Aus landwirtschaftlicher Sicht muss sichergestellt werden, dass diese Leistungen von Kohlenstoffsinken in der Klimabilanz bis zum Erreichen der Klimaneutralität auch der Land- und Forstwirtschaft angerechnet werden, da ansonsten keinerlei Anreize für mehr Senkenleistungen bestünden.

Klimastrategie weiterentwickeln

Die landwirtschaftliche Klimastrategie muss künftig diese neuen Ziele und Rahmenbedingungen der Klimapolitik aufgreifen und die Rolle der Land- und Forstwirtschaft bei der Erreichung von Klimaneutralität einordnen. Bereits die Klimastrategie 2.0 des DBV macht umfangreiche Vorschläge zur Steigerung der Klimaleistungen im Bereich Bioenergie und nachwachsende Rohstoffe. Einer verbesserten Nutzung wirtschaftseigener Dünger durch Vergärung und überbetrieblicher Verwertung kommt nicht nur mit Blick auf eine Energieproduktion durch Biogasanlagen, sondern auch aus Gründen der Vermeidung von Emissionen aus der Düngemittelherstellung eine wachsende Bedeutung zu. Sowohl für die Steigerung der Bioenergieleistungen der Landwirtschaft als auch für die neuen Perspektiven von Kohlenstoff-Senken ist die Schaffung der dafür notwendigen politischen Rahmenbedingungen erforderlich. Neben den nötigen finanziellen Anreizen außerhalb der europäischen Agrarpolitik kommen insbesondere auch den erforderlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Zertifizierung und Anrechnung von Senkenleistungen der Land- und Forstwirtschaft eine große Bedeutung zu. Um auch bezüglich der tatsächlich erreichten Klimaschutzwirkung Sicherheiten – sowohl für Zertifizierer und für land- und forstwirtschaftliche Betriebe als auch für die Gesamtklimabilanz – zu schaffen, ist eine Standardisierung der vorhandenen Bemessungs- und Bewertungsmethoden vonnöten. Hinsichtlich einer öffentlichen Finanzierung zur Erreichung des gesamtgesellschaftlichen Ziels der Klimaneutralität sollten insbesondere Mittel aus dem europäischen Emissionshandel (ETS) herangezogen werden. Die Gemeinsame Agrarpolitik hingegen erscheint für eine langfristige Etablierung dieser zusätzlichen Klimaschutzdienstleistung des landwirtschaftlichen Sektors ungeeignet.